

## Schulbibliothek HLW Biedermannsdorf – BIBLIOTHEKSORDNUNG

### 1. Allgemeine Bestimmungen

- Die vorliegende Bibliotheksordnung für die Schulbibliothek der HLW Biedermannsdorf gilt, sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden, für Schüler\*innen und Lehrer\*innen gleichermaßen.
- Die Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien können von Lehrer\*innen und Schüler\*innen der Schule, die einen gültigen Schülerschein/Lichtbildausweis besitzen, kostenlos entliehen werden.

### 2. Öffnungszeiten

- Die jeweils für ein Schuljahr geltenden Öffnungszeiten werden durch Aushang neben der Bibliothekstür und Veröffentlichung auf der Homepage bekannt gemacht.
- Außerhalb der Öffnungszeiten kann die Bibliothek unter Beisein von Lehrer\*innen als Arbeits- oder Besprechungsplatz genutzt werden.

### 3. Ausleihe und Verleihbedingungen

- Entlehnungen sind während der Öffnungszeiten möglich.
- Die Verleihfrist beträgt für Zeitschriften und elektronische Medien eine Woche, für alle übrigen Medien drei Wochen. Die Verleihfrist kann vor Ablauf der Verleihfrist maximal zwei Mal verlängert werden.
- Wer die Verleihfrist beträchtlich überzieht, entlehene Medien nach erfolgter Mahnung nicht unverzüglich zurückgibt oder sonstige grobe oder (und) dauernde Verstöße gegen die Bibliotheksordnung begeht, wird als Leser gesperrt und ist damit zeitweise oder ganz von der Benützung der Bibliothek ausgeschlossen.
- Entlehnte Bücher und Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Entlehner\*innen haften für die Bücher und Medien.

### 4. Schadenersatz / Verlust

- Beschädigte oder verlorene Bücher und Medien müssen von der Entlehnerin/vom Entlehner bzw. den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

### 5. Verhalten in der Bibliothek

- Der Aufenthalt und das Arbeiten in der Bibliothek ist zu den angegebenen Öffnungszeiten möglich.
- Wie in allen Bibliotheken üblich, ist Essen und Trinken in der Bibliothek nicht erlaubt.

Das Bibliotheksteam freut sich auf zahlreiche Besuche!